

APO 2000

Die Deutschen Longierabzeichen



1. Der Basis-Pass Pferdekunde
2. Das Kleine Longierabzeichen (DLA IV)
3. Das Bronzene Longierabzeichen (DLA III)
4. Wofür benötigt man die Abzeichen?

Guten Tag!

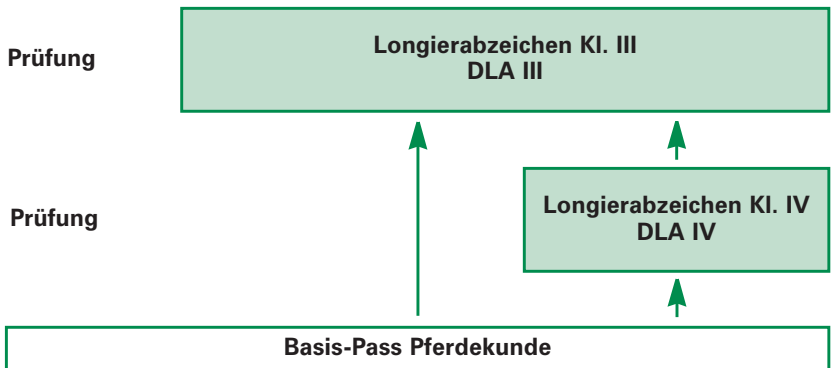
Sie interessieren sich für eines der Abzeichen, die rund ums Pferd erworben werden können. Dabei haben Sie die Auswahl zwischen vielfältigen Möglichkeiten, es kann sich dabei um ein Geländeabzeichen (Reit/Fahrpass, Wander-, Jagd- und Distanzreiten, Wander- und Distanzfahren) oder um ein Deutsches Abzeichen (Reiten, Fahren, Voltigieren, Longieren, Westernreiten und Gangpferde) handeln. Dieses Merkblatt informiert Sie speziell über das Deutsche Longierabzeichen, das es seit dem 1. Januar 2000 gibt. Die Longierabzeichen sollen praktische und theoretische Fähigkeiten, die über das „pure Reiten oder Fahren“ hinausgehen, vermitteln und überprüfen. In diesem Sinne stellen die Deutschen Longierabzeichen eine sinnvolle Ergänzung dar, die die Reit- und Fahrausbildung komplettiert bzw. den Einstieg dazu bilden kann. Wie alle Abzeichen, die rund ums Pferd erworben werden können, sollten Sie das Deutsche Longierabzeichen als eine Motivation verstehen, sich ständig aus- und weiterzubilden.

Mit den Abzeichen soll eine Ausbildung für Reiter, Fahrer, Voltigierer und Pferd garantiert werden, die sich am Wohlbefinden des Pferdes in seiner vom Menschen bestimmten Umgebung orientiert. Unter dieser Prämisse ist allen Abzeichen seit dem 1. Januar 2000 auch der Basis-Pass Pferdekunde vorangestellt. Wer neu einsteigt und sein erstes Abzeichen macht, muss künftig zuvor den Basis-Pass Pferdekunde erworben haben. Das Erlernen des fachgerechten Umgangs, die Kenntnisse über die Bedürfnisse des Pferdes, dessen Haltung und Pflege sind wesentlicher Bestandteil des Basis-Passes. Es handelt sich dabei um Grundlagen, die jeder Pferdesportler selbstverständlich beherrschen sollte. Leider klaffen aber gerade hier manchmal noch Wissenslücken.

Die Prüfung für die Abzeichen kann von Reit-/Fahrvereinen und Ausbildungsstätten durchgeführt werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes (LV) bzw. der Landeskommission (LK) verfügen. Zur Vorbereitung auf die praktische und theoretische Prüfung empfehlen wir Ihnen, an einem Lehrgang teilzunehmen. Dieser Lehrgang sollte von einer qualifizierten Lehrkraft, mindestens einem Trainer C, durchgeführt werden.

Zur Vorbereitung auf die praktischen und speziell auf die theoretischen Prüfungen empfehlen wir Fachliteratur aus dem *FNverlag*.

Das System der Deutschen Longierabzeichen (DLA) in der Übersicht



1. Der Basis-Pass Pferdekunde

Den Basis-Pass Pferdekunde benötigen Sie künftig als Voraussetzung für den Erwerb Ihres ersten Deutschen Abzeichens. Sie können die Prüfung für den Basis-Pass aber am selben Tag wie die Prüfung zu Ihrem ersten Abzeichen ablegen.

Die Prüfung kann von Reit-/Fahrvereinen und Betrieben durchgeführt werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes (LV) bzw. der Landeskommission (LK) verfügen. Bei der zuständigen LK erhalten Sie genaue Auskünfte über Termine und Veranstaltungsorte. Ihr Verein oder Betrieb sollte auch einen Vorbereitungslehrgang anbieten.



■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen.

- Im **praktischen Teil** sollen Sie zeigen, daß Sie den sicheren Umgang mit dem Pferd beherrschen. Im einzelnen:
 - Annähern an ein Pferd
 - Führen, Vorführen und Anbinden eines Pferdes
 - Passieren anderer Pferde
 - Loslassen des Pferdes/Ponys auf der Weide bzw. auf dem Paddock
 - Pferdepflege einschließlich Bandagieren
 - Ausrüsten eines Pferdes einschließlich Satteln und Trensen
 - Pferdeverhalten erkennen
 - Verladen eines Pferdes

- Für den **theoretischen** Teil sollten Sie sich in folgenden Themen auskennen:
 - Pferdeverhalten
 - artgemäßer Umgang mit dem Pferd
 - Fütterung und Fütterungstechnik
 - Grundlagen der Pferdegesundheit
 - Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd/Pony sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Es gibt keine Wertnoten, sondern lediglich „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als erfolgreicher Teilnehmer erhalten Sie ein Abzeichen und eine Urkunde.

Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, können Sie diese zum nächstmöglichen Termin wiederholen.

2. Das Kleine Longierabzeichen (DLA IV)

■ Voraussetzungen für Longierer und Pferd

Voraussetzung für den Erwerb des Kleinen Longierabzeichens (DLA IV) ist der Besitz des Basis-Passes Pferdekunde.

Die in der Prüfung vorgestellten Pferde/Ponys müssen mindestens fünf Jahre alt sein und den Anforderungen genügen. In einer Prüfung sollten nicht mehr als zwei Teilnehmer dasselbe Pferd longieren.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abgelegt werden.

■ Im **praktischen** Teil

longieren Sie eine Aufgabe - nach Weisung der Richter - gemäß Merkblatt und „Richtlinien für Reiten und Fahren“, Band 6. Dabei sind Hilfszügel erlaubt. Gegebenenfalls können die Richter auch einen Pferdewechsel verlangen. Beurteilt werden:

- Losgelassenheit des Pferdes
- Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche)
- Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel
- Sicherheit beim Handwechsel
- Erkennen des richtigen Handgalopps - nicht erkannter und nicht korrigierter Außengalopp/Kreuzgalopp führt zu Nicht-Bestehen.
- Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit

Beurteilt wird Ihre Einwirkung auf das Pferd und der Gehorsam des Pferdes mit Wertnoten zwischen 10 und 0 (gem. § 57 1.2 Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)).

■ Im **theoretischen** Teil

werden Sie in folgenden Bereichen geprüft:

- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Longierlehre
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre
- Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

■ Wer hat bestanden?

Sowohl in der praktischen als auch in der theoretischen Prüfung müssen Sie **mindestens** die **Wertnote 5,0** erreichen, sonst haben Sie die Prüfung nicht bestanden. In dem Fall können Sie die Prüfung erst nach drei Monaten wiederholen, wobei immer die ganze Prüfung wiederholt werden muss.

3. Das Bronzene Longierabzeichen (DLA III)

■ Voraussetzungen für Longierer und Pferd

Voraussetzung für den Erwerb des Bronzenen Longierabzeichens (DLA III) ist der Besitz des Basis-Passes Pferdekunde.

Die in der Prüfung vorgestellten Pferde/Ponys müssen mindestens fünf Jahre alt sein und den Anforderungen genügen. In einer Prüfung sollten nicht mehr als zwei Teilnehmer dasselbe Pferd longieren.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abgelegt werden.

■ Im **praktischen** Teil

longieren Sie entweder eine festgelegte Longieraufgabe oder eine Aufgabe nach Weisung der Richter gemäß Merkblatt und „Richtlinien für Reiten und Fahren“, Band 6. Dabei sind Hilfszügel erlaubt.

Gegebenenfalls können die Richter auch einen Pferdewechsel verlangen. Beurteilt werden:

- Losgelassenheit des Pferdes
- Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche)
- Sicherheit im Verschnallen der Hilfszügel
- Sicherheit im Handwechsel
- Erkennen des richtigen Handgalopps - nicht erkannter und nicht korrigierter Außengalopp/Kreuzgalopp führt zu Nicht-Bestehen.
- Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit

Dabei wird Ihre Einwirkung auf das Pferd und der Gehorsam des Pferdes mit Wertnoten zwischen 10 und 0 (gem. § 57 1.2 LPO) beurteilt.

■ Im **theoretischen** Teil

werden Sie entsprechend den Anforderungen der Klasse A in folgenden Bereichen geprüft:

- Kenntnisse auf dem Gebiet der Longierlehre
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre
- Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

■ Wer hat bestanden?

Sowohl in der praktischen als auch in der theoretischen Prüfung müssen Sie eine **Mindestnote** von **5,5** erreichen, andernfalls ist die Prüfung nicht bestanden. In dem Fall haben Sie die Möglichkeit, die gesamte Prüfung nach drei Monaten zu wiederholen.

4. Wofür benötigt man die Abzeichen?

Abzeichen	Voraussetzung für
DLA IV	Trainer C-Reiten, Westernreiten, Fahren, Schulsport; Erstausstellung eines Longenführer-Ausweises
DLA III	Trainer C-Voltigieren

Literatur-Tipps:

- „Richtlinien für Reiten und Fahren“, Band 5 „Fahren“ und Band 6 „Longieren“
- „Leistungs-Prüfungs-Ordnung“ (LPO)
- „Doppellonge - eine klassische Ausbildungsmethode“ von Wilfried Gehrman (auch als Video erhältlich)

Für den Basis-Pass Pferdekunde speziell außerdem:

- „Richtlinien für Reiten und Fahren“, Band 4 „Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht“
- Hufeisen-Sachbuchreihe (Kinderliteratur)
- „Anatomie des Pferdes“ von Bodo Hertsch

Alle Titel sind im FNverlag erschienen.

Bezugsadresse:

FNverlag, Postfach 11 03 63, 48205 Warendorf
Tel. (0 25 81) 63 62-154, Fax (0 25 81) 63 31 46



Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an:
Telefon (0 25 81) 63 62-177.

Oder wenden Sie sich an Ihren zuständigen Landesverband.

Viel Spaß im Pferdesport wünscht Ihnen Ihre FN-Abteilung Ausbildung.



Das ist unser Ziel -
dafür treten wir an!

Impressum:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bundesverband
für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)
Abteilung Ausbildung
48229 Warendorf

Telefon: 02581-6362-0
Telefax: 02581-62144

Internet: www.pferd-aktuell.de
e.mail: fn@fn-dokr.de

Redaktion: Adelheid Borchardt
Abt. Öffentlichkeitsarbeit

4. Auflage 2002

Alle Rechte vorbehalten.

